

**zuständig:** Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen

**Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof;  
Landschaftsbauarbeiten;  
Auftragsvergabe**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.01.2021	Bauausschuss	nicht öffentlich
25.01.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Stadtrat hat am 26.10.2015 Nr. 280 über den Neubau des technischen Rathauses mit Außenanlagen sowie Nr. 1097 am 23.09.2019 bezüglich einer Städtebauförderung die Aufwertung des Rathausumfeldes einschließlich des Serenadenhofs und die Beantragung einer Förderung im Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil III – Stadtumbau West beschlossen.

Ein entsprechender Förderantrag wurde am 16.12.2019 gestellt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt seit dem 06.10.2020 vor.

Gegenstand der Auftragsvergabe sind die Landschaftsbauarbeiten. Die Vergaben der Leistungen zur Staudenbepflanzung und zur Errichtung der Beleuchtung erfolgen separat.

Die Landschaftsbauarbeiten wurden im offenen Verfahren EU-weit ausgeschrieben. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.10.2020. Die Vergabeunterlagen wurden von 14 Firmen von der Vergabeplattform Staatsanzeiger eServices heruntergeladen.

Zum Eröffnungstermin am 07.12.2020 lagen 7 Angebote vor.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch die Stadt Hof, FB 30 - ZAV, (formale Ausschlussgründe und rechnerische Prüfung) und FB 66 (fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung).

Danach ergibt sich folgende Angebotssumme:

AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof

948.276,97 €

Die Firma, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Die Einwilligung des Bieters zur Behandlung der Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung unter Nennung seines Namens und der Auftragssumme liegt vor.

Die Angebotssumme liegt im Rahmen der Kostenberechnung. Die erforderlichen Mittel für die Durchführung der Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 63190.95040 (Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof) zur Verfügung.

Da zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 noch kein rechtskräftiger Haushaltsplan vorliegt, ist die Haushaltswirtschaft der Stadt Hof nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß Art. 69 GO abzuwickeln. Bis zur Rechtskraft des beschlossenen Haushaltsplans für den Haushalt 2021 dürfen nur Ausgaben erfolgen, soweit eine rechtliche (gesetzliche oder vertragliche) Verpflichtung besteht oder soweit Ausgaben für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln für die Auftragsvergabe der Außenanlagen Rathaus und Serenadenhof;Landschaftsbauarbeiten ist für die Stadt Hof notwendig und unaufschiebbar um die bereits begonnene Maßnahme Rathäuserweiterung abschließen zu können.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Landschaftsbauarbeiten an die Firma AS-Bau Hof GmbH aus Hof, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, in Höhe der Angebotssumme von

**948.276,97 €**

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

- II. An Fachbereich 61  
zur Mitzeichnung (Haushalt)
- III. An FB 20/UBL III  
zur Kenntnis und m. d. B. um Zustimmung.
- IV.. Über Fachbereich 14  
m. d. B. um Prüfung.
- V. In die Sitzung des Bauausschusses  
zur Vorberatung.
- VI. In die Sitzung des Stadtrates  
zur Beschlussfassung.
- VII. zurück an Fachbereich 66

Hof, 11.01.2021  
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim  
Unternehmensbereichsleiter